

2016-09-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Lothar Ehm Stadtratsvorsitzender
Herr Frank Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Angelika Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 39**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herbst, Gerald	Entschuldigt
Mau, Hans-Joachim	Entschuldigt
Rumpf, Frank	Entschuldigt
Schwabe, Jörg	Entschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Semper, Manfred	Entschuldigt
-----------------	--------------

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans	Entschuldigt
-----------------	--------------

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas	Entschuldigt
Melchior, Jost Dr.	Entschuldigt
Weber, Hendrik	Entschuldigt

Fraktion der AfD

Hernig, Andreas	Entschuldigt
Mrosek, Andreas	Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, erschien zur Sitzung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen (33:00:00).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2016

Die Niederschrift wurde genehmigt (32:00:01).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete über folgende Ereignisse:

Am 27. Juli 2016 wurde die **Umweltministerin, Frau Prof. Dr. Dalbert**, im Zuge ihrer Sommertour in Dessau-Roßlau in Empfang genommen. Die Ministerin hat sich dabei einen Überblick über den Bau der Fischaufstiegsanlage an der Mulde verschaffen. Es handelt sich um ein 7 Mio. EUR teures Vorhaben, welches vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz errichtet wird. In diesem Zusammenhang wurde seitens Herrn Kuras auch auf den Finanzbedarf des Georgiums hingewiesen. Des Weiteren wurde die Gelegenheit genutzt, um die Vorstellungen für die Landesgartenschau vor Ort zu erörtern und um Unterstützung des Antrages im Kabinett gebeten.

Am 8. August 2016 wurde durch Herrn Ministerpräsidenten Haseloff ein **Zuwendungsbescheid an den SV Germania 08 e.V.** überreicht. Damit wurde eine wichtige Sportanlage in der Stadt wieder wettbewerbsfähig gemacht. Der Verein hat 335 Mitglieder, die davon profitieren werden. Die Maßnahme hat einen Gesamtumfang von fast einer halben Mio. EUR und wird ebenfalls von der Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst. Es hat sich gezeigt, dass solche wichtigen Fördermaßnahmen positiv abgeschlossen werden können, wenn der Verein, der Ortschaftsrat und die Stadt zusammenarbeiten.

Gemeinsam mit der Stadträtin Frau Angela Müller und dem Stadtrat Herrn Bierbaum hatte Herr Oberbürgermeister Kuras an einer **Reise in die Stadt Klagenfurt** teilgenommen, mit der seit 45 Jahren eine Städtepartnerschaft besteht. Bei dem Besuch wurden u. a. entsprechende Erklärungen abgegeben, das Stadtfest besucht und interessante Fachgespräche geführt.

Herr Oberbürgermeister Kuras ging auf die Sitzung des Stiftungsbeirates der Stiftung Bauhaus Dessau ein. Hinsichtlich des Baus des **Bauhausmuseums im Stadtpark sowie der Ertüchtigung der Kavalierstraße einschließlich der Gleisanlage** besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den beiden Bauträgern. Zur Frage, an welcher Position die künftige Zentralhaltestelle gelegen sein soll, hatte er die Auffassung vertreten, dass die Haltestelle wie geplant verlegt wird. Jedoch sollte noch einmal über die Gestaltung gesprochen werden. Gemeinsam mit den Staatssekretären Herrn Dr. Schellenberger und Herrn Dr. Putz sowie mit der Direktorin der Stiftung Bauhaus, Frau Dr. Perren, hat man sich auf diesbezüglich geeinigt. Bei der entsprechenden Förderantragsstellung wird darauf geachtet, dass diese Gestaltung gelingt. Des Weiteren ist er sich mit Frau Dr. Perren einig, dass man sich noch einmal mit der Lage des Mahnmals für die Opfer des Faschismus befasst. Es zeichnet sich ab, dass es dort zu Friktionen kommt. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung geplant, bei der Vorschläge unterbreitet und Meinungen von Bürgern und Funktionsträgern eingeholt werden, um zu einer sinnvollen Lösung zu gelangen. Der Termin wird demnächst bekannt gegeben.

Während der Sommerpause fanden am ersten Juliwochenende das **11. Leopoldsfest** und am letzten Augustwochenende das **Heimat- und Schifferfest** in Roßlau statt. Herr Oberbürgermeister Kuras dankte allen, die dort vor allem ehrenamtlich tätig waren, für ihre Mithilfe.

Aktueller Arbeitsstand:

Ersatzneubau Südschwimmhalle: Die Bohrpfahlgründung ist, bis auf die Abschlussuntersuchungen, erledigt. Die Wasserhaltung ist eingerichtet und die Grundwasserabsenkung hat termingerecht am 22.07.2016 begonnen. Die Einleitung erfolgt über das Abus-Sportgelände in die Mulde. Die Erdarbeiten für die Baugrube sind abgeschlossen und die Rohbauarbeiten haben begonnen. Weitere Leistungen sind in der Ausschreibung und Vergabe bzw. befinden sich in der Vorbereitung zur Ausschreibung.

Muldebrücke: Die Montage der Stahlträger-Segmente erfolgt seit dem 30.08.2016 und soll bis zum 01.09.16 abgeschlossen sein. Unmittelbar anschließend werden die Baustellenstöße der Stahlträger ausgerichtet, verschweißt und mit Korrosionsschutz versehen. Nach Beendigung der Stahlbauarbeiten beginnen die Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahnplatte aus Stahlbeton.

Schloss Georgium: Die Stadt Dessau-Roßlau hatte sich erneut im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus um eine Anschlussfinanzierung für das Schloss Georgium bemüht. Die Bewerbung hatte leider keinen Erfolg, da sich der Bund für andere Projekte entschieden hatte. In Sachsen-Anhalt wird die Befestigung des Burgbergs in Quedlinburg gefördert. Derzeit wird der Maßnahmenbeschluss für die vorhandenen 2,5 Mio. EUR vorbereitet. Der Kulturausschuss und der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt werden sich in ihrer nächsten Sitzung gemeinsam vor Ort über den Arbeitsstand informieren.

Breitbandausbau: Die Projektübergabe an das Amt für Wirtschaftsförderung erfolgte am 5. Juli 2016. Geplant ist eine Versorgung von 11 Stadtteilen mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde.

Zudem sollen zukünftig 19 Gewerbestandorte mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde an das Netz gehen. Die Ausschreibungen wurden am 24. August 2016 in das Bundesbreitbandportal des Bundes eingestellt. Die Abgabefrist für die Angebote beträgt acht Wochen. Somit wird noch im Herbst diesen Jahres Klarheit über das Ergebnis der Ausschreibung bestehen.

Windpark Mosigkau: Am 19. August 2016 lautete eine Meldung des Radiosenders MDR „Welterbe durch Windräder bedroht“. Diese Auffassung teilt Herr Oberbürgermeister Kuras, da sich im Falle der Elbschlösschenbrücke in Dresden gezeigt hat, wie schnell die UNESCO in aussichtgestellte bzw. bereits erteilte Welterbetitel wieder einziehen kann. Diesbezüglich hat er sich bereits zweimal an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gewandt. Seitens der Verwaltung wird versucht, die Bestätigung des Planes aufrechtzuerhalten. Die Abwägung in der Planungsgemeinschaft war seiner Meinung nach rechtsfehlerhaft. Insbesondere die Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes wurden ohne hinreichende Erklärung außer Acht gelassen. Dieser Plan ist von der Landesregierung zu genehmigen. Aus diesem Grund sollte zumindest für den sogenannten Teilplan „Wind“ keine Genehmigung erteilt werden. Seitens des Ministeriums wurde zunächst mitgeteilt, dass es sich mehr um Zweckmäßigkeitserwägungen als um Rechtsmäßigkeitserwägungen handelt, was die Stadtverwaltung jedoch anders sieht. Wird eine Abwägung falsch vorgenommen, führt das bei Gerichten in aller Regel zur Aufhebung dieser Pläne. Das wurde vor einigen Tagen dem zuständigen Minister, Herrn Webel, schriftlich mitgeteilt. Am Montagabend konnte er Herrn Staatsminister Robra für dieses Thema sensibilisieren. Dieser wurde gebeten darauf zu achten, dass die sogenannte Fiktion nicht eintritt. Bei einer Fiktion handelt es sich um ein Rechtsinstrument, bei dem der Gesetzgeber eine Frist setzt. In diesem Zeitraum muss sich der Genehmigende äußern. Wenn das nicht geschieht, gilt der Plan als genehmigt. Im Falle des Teilplanes „Wind“ läuft diese Fiktion für den Regionalplan der Planungsgemeinschaft am 12.09.2016 ab. Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Überprüfung und Simulation der vorhandenen Situation ist auf keinen Fall bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Aus diesem Grund hat er sich noch einmal an den Minister mit der dringenden Bitte gewandt, diese Fiktion auszusetzen und zunächst die Simulation und die Ergebnisse weiterer Untersuchungen abzuwarten. Herr Oberbürgermeister Kuras ging des Weiteren auf die Äußerung eines Vertreters der Bürgerinitiative, Herrn Jakob Uwe Weber, ein. Dieser fühle sich nicht erstgenommen. Diese Auffassung teilt er nicht. Auf Einladung des Stadtrates und Mitglied des Landtages, Herrn Mrosek, war er selbst in Mosigkau und hat mit ca. 60 Bürgern die Angelegenheit besprochen. Auch im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wurde die Sache intensiv diskutiert. Herr Weber vertritt die Auffassung, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes das Beste wäre. Diese Meinung teilt Herr Oberbürgermeister Kuras nicht, da das für die Windprojektvorhabenträger wie eine Einladung wirken könnte. Vor diesem Hintergrund sollte zunächst der gesamte Plan angegriffen werden. Auch wenn er nicht die Meinung von Herrn Weber teilt, so nimmt er dennoch dessen Bedenken ernst.

Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wuhu, China: Im vergangenen Herbst wurden zur Stadt Wuhu Kontakte geknüpft. Der damalige Letter of Intent sollte nun noch einmal präzisiert werden. Am 7. September 2016 wird eine chinesische Delegation aus der Stadt Wuhu in Dessau-Roßlau zu Gast sein. Hierbei geht es insbesondere um Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Aus Sicht der Unternehmerin Frau Wu, wird bei der Berufsausbildung, aber auch bei der frühkindlichen Bildung, zu wenig auf Kreativität gesetzt. Momentan befindet man sich in einer Rechtsprüfung, was unterschrieben werden kann. Seitens des Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur, Herrn Dr. Reck, gab es sehr gute Vorschläge, bzgl. der Möglichkeiten einer Ausbildung ausländischer Fachkräfte. Die Finanzierung könnte über das Entwicklungshilfeministerium erfolgen. Eine Anfrage wurde bereits an den Deutschen Städtetag gestellt. Das Interesse der Chinesen an der Arbeit des Eigenbetriebes DEKITA ist sehr groß.

Bewerbungskonzept Landesgartenschau: In den letzten Wochen haben intensive Gespräche mit Ministerien, der Investitionsbank aber auch mit vielen Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden. Die Idee zur Bewerbung für die Landesgartenschau wird in der Bürgerschaft ausgesprochen aufgeschlossen angenommen. Zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt wird er sich noch einmal ausführlicher äußern. Es ist zu hoffen, dass in der heutigen Sitzung ein möglichst breiter Konsens zur Bewerbung für die Landesgartenschau im Jahr 2022 hergestellt werden kann.

Asylsituation: Bisher wurden in der Stadt Dessau-Roßlau in diesem Jahr 269 Personen aufgenommen. Aktuell werden an 691 Personen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz gezahlt. Die dezentrale Unterbringung ist weiterhin gesichert. Das Jugendamt ist derzeit für 47 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig, von denen 11 bei Verwandten, 12 in einer Einrichtung in der Puschkinallee und 18 in einer Einrichtung in der Kleinen Schaftrift untergebracht sind.

Einbürgerungen: Seit dem Bericht zum letzten Stadtrat sind sechs Personen eingebürgert worden, davon vier Frauen und zwei Männer. Drei Eingebürgerte stammen aus der Ukraine, jeweils einer aus Indien, Polen und aus Ungarn. Einer weiteren Person konnte eine Einbürgerungszusicherung erteilt werden, welcher bei Nachweis des Verlustes der Heimatsstaatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung verliehen werden kann.

Meldungen aus dem Amt für Kultur und dem Referat Sportförderung:

Verschiedenste Veranstaltungen erfreuten im zurückliegenden Berichtszeitraum die Bürgerinnen und Bürger sowie viele Gäste. Genannt seien hier zum Beispiel die Fete de la musique, das Ska-Festival auf der Roßlauer Wasserburg, der Elbebade- tag, der Tag der Offenen Tür im Anhaltischen Theater, das Burgsommertheater und der Gartenreichtag. Auch in unseren Ortschaften, z.B. in Waldersee und Kochstedt, wurden Traditionen gepflegt und Heimatfeste gefeiert.

Die lange Tradition unserer Anhaltischen Philharmonie erfüllt uns mit besonderem Stolz. Aus Anlass des **250-jährigen Bestehens der Anhaltischen Philharmonie** findet im stadtgeschichtlichen Museum eine besondere Einlassung auf dieses Ereignis statt. Mit dem Titel „In jeder Hinsicht vortrefflich – 250 Jahre Hofkapelle“ wird am Samstag, den 10. September 2016 um 15:00 Uhr eine kleine Sonderausstellung eröffnet, bevor um 19.00 Uhr das Festkonzert zum Jubiläum erklingt. Anschließend wird es im Foyer des Theaters einen Empfang geben.

Der diesjährige **Tag des Offenen Denkmals** steht unter der Überschrift „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Dieses Motto nahm Herr Oberbürgermeister Kuras zum Anlass, sich bei all jenen zu bedanken, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren. Dazu wird eine gesonderte Veranstaltung im September durchgeführt, an der auch die Landeskonservatorin, Frau Dr. Ulrike Wendland teilnehmen wird.

Die „**Triennale der Moderne**“, welche vom 23. bis 29. September 2016 stattfindet, bezieht sich in diesem Jahr insbesondere auf den Aspekt Freiräume in der Architektur von Walter Gropius. Die Stadt Dessau-Roßlau ist aus Anlass des 90-jährigen Geburtstages der Bauhausbauten gastgebende Stadt für das Eröffnungswochenende. Die Stiftung Bauhaus Dessau und die Stadt Dessau-Roßlau haben ein umfangreiches Programm zusammengestellt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Die DVV Stadtwerke haben den **Testbetrieb für eine Bauhaustour** aufgenommen. Das Angebot wird nach einem ersten Eindruck der Stiftung Bauhaus Dessau gut angenommen und nachgefragt. Die Testphase hält noch an. Es wäre erfreulich, wenn sich aus dieser Touristiklinie ein fester Bestandteil des Fahrplanes entwickeln würde.

Am kommenden Wochenende möchte das **Bauhaus mit seinem diesjährigen Fest** seine Verbindung zur Bühne darstellen. „Zirkus, Zirkus – von schwarz nach weiß“ lautet das diesjährige Motto. Das **Eröffnungskonzert der neuen Spielsaison des Anhaltischen Theaters** findet am kommenden Samstag um 19:00 Uhr auf den Theatervorplatz statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Sonstiges:

Das **Referat des Oberbürgermeisters** ist seit dem 1. Juli 2016 wieder komplett besetzt. Frau Vivian Hartung übernimmt die Leitung des Referats, die Stelle des Persönlichen Referenten wurde mit Herrn Marc Rathmann besetzt. Frau Brit-Steffi Gutjahr ist die neue Leiterin des **Jugendklubs Zoberberg**, nachdem der bisherige Leiter die Stelle des Integrationskoordinators der Stadt Dessau-Roßlau übernommen hatte.

Im Verlauf des Tagesordnungspunktes erschienen **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Herr Trocha, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, Herr Hofmeister, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen** und **Herr Pietzsch, CDU-Fraktion**, zur Sitzung.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau werden Leistungsträger der WelterbeCard, ein Projekte der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, verwies zunächst auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, in der geregelt ist, dass drei Fragen zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die vom allgemeinen Interesse sind, gestellt werden können. Die Redezeit sollte maximal drei Minuten betragen. Des Weiteren ist die Nennung des vollständigen Namens sowie der Anschrift zu Beginn der Ausführungen für das Protokoll und die Beantwortung der Fragen wichtig.

Herr Ullrich Tannhäuser, Linzer Straße 36, bezog sich auf die Strafanzeige des Oberbürgermeisters vom 26. August 2016 gegen den Kreisverband der AfD und erklärte, dass eine Partei nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, da das nur bei einer juristischen Person möglich ist. An Herrn Oberbürgermeister Kuras gerichtet, stellte er in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was hat ihn veranlasst eine solche Strafanzeige zu stellen?
2. Ist davon auszugehen, dass solche oder ähnliche Verhaltensnormativen des Öfteren zu erwarten sind?
3. Ist bekannt, dass der Stadtvorsitzende der AfD durch sein Mandat im Landtag Immunität besitzt?
4. Hat der Oberbürgermeister die Absicht, diese Immunität aufzuheben?

Herr Tannhäuser wies darauf hin, dass er kein Mitglied und auch kein Anhänger der AfD ist.

Auf die Fragen eingehend, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass in der Stadt ein Video kursiert, in welchem Angriffe auf seine Person und auf Mitglieder des Stadtrates stattgefunden haben. Über die Nutzung des Begriffs des „Volksverräters“ ist er entsetzt, da mit Hilfe dieses Begriffes tausende Menschen im Dritten Reich hingerichtet wurden. Des Weiteren stand in dem Video, dass „Blut an den Händen klebt“, womit der Straftatbestand der Verleugnung erfüllt ist. Die AfD ist in dem Video klar erkennbar. Das nur Amtsträger der Stadt Dessau-Roßlau betroffen sind, ist ein klarer Hinweis auf den Stadtverband Dessau-Roßlau. Es ist nun Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde herauszufinden, ob es die AfD war. Herr Mrosek hatte bereits mitgeteilt, dass er sich distanziert und das Video nicht erstellt bzw. in Auftrag gegeben hat, was Herr Oberbürgermeister Kuras auch glaubt. Der Oberbürgermeister machte des Weiteren deutlich, dass er die Immunität eines Landtagsabgeordneten nicht aufheben kann. Dazu müsste der Ältestenrat des Landtages einen Antrag stellen, dem der Landtag mehrheitlich zustimmen müsste. Zunächst deutet alles darauf hin, dass das Video nicht von Herrn Mrosek, aber von einem anderen AfD-Mitglied verfasst wurde. Da sowohl Mitglieder des Stadtrates als auch er als Oberbürgermeister betroffen sind, wurde im Namen der Stadt eine Strafanzeige erstattet. Es wird nun der Fortgang der Ermittlungen abgewartet.

Herr Tannhäuser gab weiterhin an, dass er im Landtagsbüro von Herrn Mrosek angerufen und nachgefragt hat, ob seitens der AfD etwas unternommen wird. Ihm wurde mitgeteilt, dass die AfD heute einen Strafantrag wegen falscher Beschuldigung gegen den Oberbürgermeister bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hat.

Herr Oberbürgermeister Kuras entgegnete, dass er niemanden beschuldigt, sondern eine Anzeige erstattet hat. Die Strafermittlungsbehörden müssen die Angelegenheit jetzt untersuchen, jedoch befremdet ihn die Anzeige.

Frau Stabbert-Kühl, Fraktion Die Linke, erschien zur Sitzung.

Herr Peter Zunft, Am Ziethetal 2, stellte sich als Mitglied der Bürgerinitiative gegen die Errichtung von Windkraftträdern in Mosigkau vor. Er übergab eine Liste mit 994 Unterschriften gegen die Errichtung des neuen Windparks an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm, und bedankte sich in diesem Zusammenhang bei all denen, die die Bürgerinitiative unterstützen, insbesondere bei der CDU-Fraktion, die dem Anliegen Stimme und Gesicht gegeben hat.

Herr Ehm überreichte die Liste an Herrn Oberbürgermeister Kuras.

Herr René Meier, Zerbster Straße 32, ging auf die Berichterstattung zur Körperbehindertenschule in Dessau-Roßlau ein und fragte, ob und in welcher Form sich die Stadtverwaltung dazu positionieren wird und ob das vor Freitag geschieht, da an diesem Tag die Kürzung der pädagogischen Mitarbeiter im Landtag von Sachsen-Anhalt beraten wird.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, erklärte, dass seitens des Landes die Personalschlüssel auf ein niedrigeres Niveau angepasst wurden. Das Land ist zuständig für die Bedienstete, daher kann die Stadt dazu keine Stellung nehmen.

Bezüglich der Aussagen von Herrn Krause merkte **Herr Meier** an, dass es sich um Kinder der Stadt Dessau-Roßlau handelt und fragte, ob es aus diesem Grund nicht förderlich wäre, wenn sich die Stadt dazu positioniert und eine Erklärung abgibt.

Herr Krause entgegnete, dass sich das städtische Schulamt mit dem Landesschulamt im Gespräch befindet und die Meinung der Stadt bekannt ist, jedoch kann man sich nicht über festgelegte Schlüssel hinwegsetzen.

Herr Meier schlug eine öffentlichkeitswirksame Erklärung vor, damit die Eltern, die sich sehr aktiv für die Angelegenheit einsetzen ein Feedback erhalten, dass sie nicht alleine kämpfen.

Herr Krause gab an, dass die Verwaltung das nicht vor hatte, da in die Gegebenheiten nicht eingegriffen werden kann. Eine Erklärung des Stadtrates wäre in diesem Falle eine gezieltere Maßnahme.

Auf die Frage von **Herrn Ehm**, ob die Eltern entsprechend reagieren werden, antwortete **Herr Meier**, dass am Freitag etwa 24 Kinder mit ihren Eltern und Betreuern aus Dessau-Roßlau vor dem Landtag demonstrieren werden.

Herr Swen Behrendt, Pappelgrund 30, gab an, dass am 31.07.2016 die ehrenamtliche Tätigkeit von Frau Engelmann als Behindertenbeauftragte für die Stadt Dessau-Roßlau endete. Dennoch wird sie bis zum heutigen Tag als Behindertenbeauftragte auf der Internetseite der Stadt geführt.

Herr Ehm unterbrach Herrn Behrendt und wies ihn darauf hin, dass er über einen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung redet.

Herr Behrendt erwiderte, dass er über die ehemalige Behindertenbeauftragte, Frau Engelmann, spricht. In der heutigen Sitzung geht es jedoch um einen neuen Behindertenbeauftragten.

Herr Ehm stellte fest, dass es sich dennoch um ein Thema der Tagesordnung, der Behindertenbeauftragten, handelt.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte, dass dem Hinweis nachgegangen wird.

Frau Kathrin Winter, Wäschkestraße 2, bezog sich auf ihre Anfrage in der vergangenen Sitzung des Stadtrates zur Veröffentlichung der Antworten auf die Einwohnerfragestunde. Sie bekam wieder nur die Auskunft, dass es sich um datenschutzrechtliche Gründe handelt. Diese Begründung wurde bereits in der Stadtratssitzung am 09.12.2015 vorgebracht. Sie fragte, welche konkreten datenschutzrechtlichen Gründe der Veröffentlichung als Anhang an der Niederschrift entgegenstehen und bat um eine rechtliche Begründung.

Herr Ehm versicherte eine schriftliche Beantwortung seitens des Rechтамtes.

Herr Präger, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erschien zur Sitzung.

Frau Gerlinde Lechler, Gropiusallee 3 bei Beyer, merkte eingehend an, dass sie zuvor mit dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Ehm, abgesprochen hat, dass sie keine drei Fragen stellt, sondern drei kurze Erklärungen abgibt. Für die Stadträte hat sie am Eingang des Ratssaales zwei Einladungen des Vereins „Rehsumpf“ ausgelegt. Zum einen ist das die Einladung zum Tag des offenen Denkmals am 11.09.2016. Des Weiteren liegt eine Einladung zu einem Impulsvortrag am 14.09.2016 von Herrn Prof. Dr. Harald Kegler zum Thema „Perspektiven für die Flussbadeanstalt am Rehsumpf – Zukunftsfähige Konstruktionen und Nutzungen“, aus. Ein Thema wird u. a. sein, ob aus dem Rehsumpf ein Modell für einen zukunftsfähigen Denkmalschutz gemacht werden kann und wie das Bad zukunftsfähig gemacht werden kann. Der Vortrag soll im Palais Bose in der Hausmannstraße stattfinden. Da sich bereits jetzt viele Leute für das Thema interessieren und der Veranstaltungsort dadurch zu klein wäre, fragte sie, ob die Veranstaltung am 14.09.2016, um 18:00 Uhr im Ratssaal stattfinden kann.

Herr Ehm antwortete, dass sich Frau Lechler dafür an die Verwaltung wenden muss.

Frau Lechler bezog sich des Weiteren auf eine Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung im Krötenhof, bei der sie die Ministerin Frau Keding fragte, warum das Land Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland keinen Förderplan für den Einbau von Fahrstühlen hat.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 17. Juni 2015 bis 30. Juni 2016 Vorlage: IV/031/2016/II

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Grey, NPD, ging auf die Unterbringung von Kindern der Grundschule Waldstraße nach dem Unterricht im Hort „Fuchs und Elster“ ein. Den Eltern wurde zugesagt, dass Zweitklässler ab dem 01.05.2016 im Hort „Waldwichtel“ untergebracht werden, damit die Kinder nach den Arbeitsgemeinschaften nicht die Einrichtung wechseln und Eltern mit mehreren Kindern nicht mehrere Einrichtungen anfahren müssen. Bisher durften die betreffenden Kinder wenigstens bis 14 Uhr in der Grundschule unter Aufsicht von Erziehern der Einrichtung „Fuchs und Elster“ bleiben, um dort u. a. Hausaufgaben zu erledigen. Nach seinem Kenntnisstand wurde es der DEKITA durch die Schulleitung seit dem neuen Schuljahr ohne nachvollziehbaren Grund untersagt, entsprechende Räumlichkeiten in der Grundschule wie bisher zu nutzen. Leittragende sind Kinder, Eltern und auch Erzieher. Da zwischen dem Schulamt und der DEKITA anscheinend keine Übereinkunft stattfindet, fragte er nach der Haltung des Sozialdezernates in dieser Frage, wie der Stand der Bemühungen zur Klärung ist und welche Gründe es gibt, dass die Kinder nicht wie zugesagt, ab dem 01.05.2016 im Hort „Waldwichtel“ betreut werden können.

Des Weiteren ging **Herr Grey** auf das Freibad Großkühnau ein. Den Betreibern wurde aufgrund des Fehlens einer Schwimmaufsicht der Betrieb mit sofortiger Wirkung untersagt. Diese Verfügung ist überraschend, da nicht erst seit gestern bekannt ist, dass in Kühnau dem Badevergnügen nachgegangen werden kann. An die Verwaltung gerichtet fragte er, warum man in diesem Fall so knallhart vorgehen musste, da doch die Stadt, die sich in einer finanziell schwierigen Lage befindet, um jeden Unternehmer kämpfen müsste. Das Argument, dass es um die Sicherheit der Bürger geht, wirkt angesichts von Versäumnissen in anderen Bereichen wie ein „ausgelatschter Schuh“, denn schließlich wurde dieses Bad ohne entsprechende Aufsicht und irgendwelche Vorfälle betrieben. Er fragte weiter, ob für den Rest der Saison eine Sondererlaubnis, verbunden mit der Auflage, im kommenden Jahr eine Schwimmaufsicht nachzuweisen, möglich gewesen wäre. Für viele Bürger und auch für ihn als Stadtrat erschließt sich die Vorgehensweise unter den gegebenen Umständen nicht. Aus diesem Grund hätte er gerne eine Aussage dazu.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, erteilte der Leiterin des Eigenbetriebes DEKITA, Frau Rach, das Wort.

Frau Rach erklärte, dass aufgrund der Durchführung eines Betriebserlaubnisverfahrens Baufachämter beteiligt werden mussten und entsprechende Bauauflagen erteilt wurden.

Es wurde beabsichtigt den Hort „Fuchs und Elster“ und den Hort „Waldwichtel“ am Standort Fliederweg zusammenzuführen, was bisher nicht gelungen ist, da die entsprechenden Auflagen vorher umgesetzt werden müssen. In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes DEKITA wurde der Umsetzungsbeschluss gefasst, dass die entsprechenden Baumaßnahmen durchgeführt werden. Es besteht jetzt die Möglichkeit die Planungsleistung umzusetzen und die Baumaßnahmen zu beginnen. Erst wenn das umgesetzt worden ist, können auch die Kinder entsprechend überführt werden. Den Eltern im Hort „Fuchs und Elster“ wurde bereits mitgeteilt, dass eine Überführung geplant ist. Diese müssen im Vorfeld beteiligt werden, da es einen Eingriff in die Konzeption darstellt. Dabei wurde ein Termin benannt, der Frau Rach nicht bekannt war. Sie hätte in dem Fall entsprechend Veto einlegen können, dass es nicht so schnell geht, da ein entsprechendes Betriebserlaubnisverfahren und bauaufsichtliche Auflagen erfüllt werden müssen. Es ist zu hoffen, dass das bis zum nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Die Frage von Herrn Grey, warum Kinder ihre Hausaufgaben bisher in der Grundschule Waldstraße erledigen konnten, kann sie momentan nicht nachvollziehen. In der Ferienzeit wurden beide Horte zusammengelegt und der Hortbetrieb fand in der Grundschule statt, was entsprechende Schülerzahlen in der Ferienzeit rechtfertigen. Nach der Ferienzeit müssen die Horte wieder entsprechend geteilt werden.

Auf die Frage zum Freibad Großkühnau eingehend, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass u. a. auch auf Veranlassung von Mitgliedern des Stadtrates, das Bad Großkühnau und auch andere Bäder in der Stadt Dessau-Roßlau, auch die städtischen, kontrolliert wurden. Dabei ist zu Tage getreten, dass in Großkühnau keiner der Betreiber über den erforderlichen Rettungsschwimmerschein verfügt. Das war bisher nicht aufgefallen, da das Betreiberehepaar selbst in Besitz einer solchen Lizenz war und in den letzten Jahren kein Dritter beschäftigt wurde. Die Möglichkeit einer Sonderlizenz gibt es in diesem Fall nicht, da es sich um eine zwingende Voraussetzung handelt und Abweichungen nicht möglich sind. Mit den Betreibern befindet man sich im Gespräch, um nach einer Lösung zu suchen, wie künftig der Badebetrieb sichergestellt werden kann. Es wird keine einfache Lösung geben, da die Betreiber haben erkennen lassen, dass sie keine Erneuerung der Rettungsschwimmererlaubnis anstreben. Das hängt auch damit zusammen, dass die beiden Betreiber durch die vielen Veranstaltungen, die in dem Bad stattfinden, sehr beschäftigt sind. Bei Veranstaltungen, wo z. B. Ruderboote fahren, wird davon ausgegangen, dass durch Externe eine entsprechende Absicherung stattfindet. Ein reguläres Schwimmen wird bis zum Ablauf der Badesaison jedoch nicht mehr möglich sein. Dem Ortsbürgermeister Herrn Kitzing und auch dem Ortschaftsrat ist zu danken, da diese sich sofort eingeschaltet und einen Vorschlag unterbreitet haben, wie möglicherweise der Status des Bades geändert werden kann. Damit würde das Baden möglich sein, allerdings so, dass kein Rettungsschwimmer mehr erforderlich wird. Das ist jedoch nicht so einfach umzusetzen. Solange ein Bad nach außen den Eindruck vermittelt, dass es eine richtige Badeanstalt ist, z. B. durch die Einnahme von Eintrittsgeldern, geht der Besucher davon aus, dass dazu auch ein Rettungsschwimmer gehört. Die Stadtverwaltung befindet sich derzeit in einer intensiven Prüfung, an der das Rechtsamt und das Referat für Sportförderung beteiligt sind und es wird sich bemüht, den Betreibern zu helfen. Die bevorstehenden Veranstaltungen werden durchgeführt werden können. Es ist zu hoffen, dass spätestens für die Saison im nächsten Jahr eine Lösung gefunden wird und Maßnahmen umgesetzt werden, die einen weiteren Besuch des Freibades sicherstellen.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** auf den Todesfall im Waldbad am vergangenen Freitag, der jedoch nicht durch einen mangelnden Rettungsdienst verschuldet wurde.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, ging ebenfalls auf das Bad Großkühnau ein. Dem entsprechenden Zeitungsartikel war zu entnehmen, dass die Stadt an einer Lösung interessiert ist, was vor dem Hintergrund der hohen Wasserqualität seinerseits als richtig empfunden wird. Der See ist grundwassergespeist, was nicht abgängig sein darf. Es sollte alles unternommen werden, damit das Bad wieder betriebsfähig ist und in der Struktur der Stadt erhalten bleibt. In der Bevölkerung gibt es das Gerücht, dass dieses Bad geschlossen wird, um es einer anderen Nutzung zuzuführen. Davon hält er nichts. Des Weiteren ging Herr Hoffmann auf den Aussichtsturm in Großkühnau ein. Dieser wurde der Stadt vor einigen Jahren vom WWF gespendet. Nun ist eine Barriere davor, da das Gebäude abgängig ist. Aufgrund der Bauart kann es jedoch nicht modrig sein, da die Pfähle nicht in der Erde verschwinden. Er fragte, welcher Aufwand betrieben werden müsste, um den Turm wieder begehbar zu machen, oder ob man sich davon verabschieden muss. Auf alle Fälle wird es Geld kosten. Es muss auch geklärt werden, wem der Turm gehört. In der letzten Zeit hat er versucht das herauszufinden, ohne eine schlüssige Antwort zu erhalten. Aus diesem Grund bat er um eine schriftliche Antwort, wem der Turm gehört und wer dafür zuständig ist.

Bezüglich des Freibades Großkühnau schlug **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, einen Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor. Dort gibt es ein Bad, wo Eintritt bezahlt wird und keine Badeaufsicht vorhanden ist. Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass es keinen Rettungsschwimmer gibt und man auf eigene Gefahr badet. Bezüglich des von Herrn Hoffmann angesprochenen Turms merkte er an, dass darüber nachgedacht werden sollte diesen, z. B. in das Freibad, umzusetzen. Damit wäre er auch vor Vandalismus geschützt. Aufgrund einer großzügigen Förderung seitens des Landes wurden Sandsteinbänke mit einem Eichensitzplatz in der Umgebung des Kühnauer Sees aufgestellt, die jedoch mitten im Hochwassergebiet liegen. Diese Bänke stehen bei Hochwasser teilweise wochenlang unter Wasser, dementsprechend sehen die Holzbänke jetzt auch aus. Er fragte, wem diese Bänke gehören und ob diese nach einer Reparatur so umgesetzt werden könnten, dass sie nicht mehr im Wasser stehen. Es gibt Standorte, an denen sie mit der gleichen Wirkung positioniert werden könnten und sicher vor Hochwasser stehen.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, informierte über die vom Sozialdezernat, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragten, initiierte Seniorenwoche. In der Zeit vom 04.09.2016 bis 10.09.2016 finden eine Reihe von interessanten Veranstaltungen für die älteren Bürger statt. Die Seniorenwoche wird am 04.09.2016 im Anhaltischen Theater im Beisein von Herrn Oberbürgermeister Kuras und Herrn Krause eröffnet. Er bat darum, diese Information weiterzutragen. Die Flyer liegen aus und sind auf der Internetseite der Stadt abrufbar. Herr Krause bedankte sich bei dem Seniorenbeirat, dem Seniorenbeauftragten, Herrn Wolfram, sowie den Mitarbeitern des Amtes für Soziales und Integration für ihre Mitarbeit.

Frau Perl, SPD-Fraktion, ging auf den Zustand des Fußweges in der Ferdinand-von-Schill-Straße ein, wo sie vor einigen Wochen stürzte und sich dadurch das Handgelenk gebrochen hatte. Die Sicherheit, gerade für Senioren, ist dort nicht gewährleistet. Sie verwies auch auf andere Fußwege in der Innenstadt, z. B. vor der Sparda-Bank oder in der Rabestraße. An die Verwaltung gerichtet stellte sie die Frage, ob es einen Plan hinsichtlich der Instandsetzung des Fußweges in der Ferdinand-von-Schill-Straße bzw. einen Plan zur Instandsetzung der Fußwege in der Innenstadt gibt.

Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes und Vertreter der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass die Angelegenheit heute in der Dienstberatung seines Dezernates thematisiert wurde. Es besteht die Möglichkeit, EFRE-Mittel für solche Dinge einzusetzen. Die Ferdinand-von-Schill-Straße wird dabei bevorzugt betrachtet und es gibt eine Anmeldung im Haushalt. In den Haushaltsberatungen entscheidet der Stadtrat, ob dort Mittel verwendet werden. Wenn es die finanziellen Möglichkeiten gibt, werde man sich darum kümmern.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Sachstandsanfrage in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz am 24.05.2016. Unter dem Tagesordnungspunkt 5.4 wurde einstimmig ein Prüfauftrag beschlossen. Da die Unterlagen im Session nicht vollumfänglich vorhanden sind, fragte er nach dem Sachstand zum Konzept „Wilde Mulde“. Es sollten bestimmte Bedingungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Wilde Mulde“ geprüft werden, was in der letzten Sitzung des Ausschusses jedoch nicht behandelt wurde.

Herr Oberbürgermeister Kuras versicherte eine schriftliche Antwort.

Auf das Naturbad in Großkühnau eingehend, bedankte sich **Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke**, bei dem Ortsbürgermeister von Großkühnau, Herrn Kitzing, der alles dafür tut, um das Bad zu erhalten. Es gibt bereits mehrere Möglichkeiten. Die Gründung eines Trägerbegleitvereins, wie beim Naturbad Mosigkau, wäre durchaus möglich und finanziell begleitbar. Bei einem entsprechenden Projekt gibt es u. a. Sachzuschüsse und auch Personalkostenzuschüsse, um einen Schwimmmeister zu gewährleisten. Das Naturbad arbeitet aufgrund der Initiative der Bürgerschaft vor Ort sehr erfolgreich, welche damals durch Die Linke begleitet wurde. Insofern ist auch die Solidarität der Kleinkühnauer sicher. Die Ortschaftsräte von Klein- und Großkühnau werden sicher darüber befinden, wie eine solche Struktur auf den Weg gebracht werden kann. Aufgrund der Situation des jetzigen Betreibers mussten entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser bei einem gesonderten Projekt beteiligt wird. Insofern hat er kein ungutes Gefühl. Herr Schöнемann bedankte sich des Weiteren für die Unterstützung des Fachamtes und des Oberbürgermeisters.

Bezüglich des gestrigen Artikels in der Mitteldeutschen Zeitung zur Landesgartenschau 2022 merkte er an, dass dieser im Grunde sehr sachlich angelegt war. Jedoch äußerte sich ein Stadtrat zum Oberbürgermeister und zur Verwaltung in einer Form, wo man sich fragt, wo ein Mensch diese Gewissheit und diese Feststellungen hernimmt und ob es nötig ist, Menschen in einer sachlichen Auseinandersetzung, wo es um eine so maßgebliche Entscheidung wie die Landesgartenschau geht, so zu

deformieren. Er appellierte an alle für einen angemesseneren Umgang, da es die politische Korrektheit gebietet.

Zum Naturbad Großkühnau erklärte **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, dass es in der Vergangenheit jemanden gegeben hätte, der diese Stelle im Bad hätte übernehmen können, allerdings aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingestellt wurde. Die Stadtverwaltung hatte ein Angebot unterbreitet, dass durch das Stellen von Personal zumindest der Wochenendbetrieb hätte abgesichert werden können. Bisher erfolgte diesbezüglich noch keine Einigung mit dem Badbetreiber und das Angebot wurde nicht angenommen.

Frau Benckenstein, AfD-Fraktion, ging auf die Kita „Pustebume“ und die Grundschule in Kleinkühnau ein, die direkt an der Hauptstraße liegen. Seitens der Eltern wurde die Stadtverwaltung gebeten zu überprüfen, ob eine 30er-Zone eingerichtet werden kann, da es schwierig ist, diese vielbefahrene Straße zu überqueren. Von der Stadtverwaltung wurde geantwortet, dass das nicht möglich ist. Allerdings wurde zugesichert, dass deutlicher gekennzeichnet wird, dass sich dort eine Schule befindet. Auch sollte dafür gesorgt werden, dass die Ampelanlage funktioniert, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Sie bat um eine schnelle Lösung, da das Schuljahr bereits begonnen hat. Des Weiteren fragte sie nach dem Sachstand zu ihrem Prüfauftrag bzgl. der Straßenbeleuchtung am Thomas Müntzer Club, der im Rahmen der Haushaltsberatungen erteilt wurde.

Frau Lindner, Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, entgegnete, dass sich die Lichtsignalanlage direkt an der Hauptstraße befindet und für die Schulkinder angebracht wurde. An der Stelle ist auch der Kindergarten angesiedelt. Die Ampel funktioniert auch, allerdings gab es vor einigen Tagen einen Defekt, der jedoch nicht genau zum Schulbeginn war. Die Beschilderung „Achtung Kinder“/Verkehrszeichen 136 befindet sich in jeder Fahrtrichtung in der Nähe. Es ist möglich, dass das Piktogramm auf der Straße noch einmal betrachtet werden sollte, wozu sie sich erkundigen werde.

Herr Schönemann ging auf die Anfrage von Frau Benckenstein ein. Das Problem an der Stelle wo die Kinder an der Schule bzw. am Kindergarten ankommen, ist nicht ganz einfach. Auf der einen Seite, wo die Kinder aussteigen sollten, gibt es ein Halteverbot. Auf der anderen Seite gibt es durch Neuansiedlungen eine Reihe von Einfahrten, wo nicht geparkt werden kann. Es wird sich seit längerem darum bemüht, einen sogenannten konfliktfreien Anlieferungsbereich zu schaffen. Dazu wurde im Rahmen der Erschließung des neuen Wohnbaugebietes mit der Firma Diring & Scheidel eine Übereinkunft getroffen. Diese ist momentan noch nicht ertüchtigt. Es könnte dann durch einen leichten Schwenk in einen Bereich hineingefahren werden, wo die Kinder bei jeder Jahreszeit unkompliziert und sicher aussteigen können. Man befindet sich dort auf einem guten Weg. Sollte es zur Erschließung des Bereiches kommen, werde er sich persönlich dafür einsetzen, dass die Bereitstellung dieses Bereiches erfolgt.

7 Beschlussfassungen

7.1 Verbesserung der räumlichen Situation und der Arbeitsfähigkeit des Stadtarchivs durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Nutzung des Dienstgebäudes Dessau (Heidestraße 21, 06842 Dessau-Roßlau) des Landesarchivs Sachsen-Anhalt durch das Stadtarchiv und Landesarchiv Vorlage: BV/054/2016/IV-41

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Miehe, Herrn Dr. Erb sowie Herrn Dr. Heiden vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

In die Beschlussvorlage einführend, merkte **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, an, dass mit dieser Vorlage ein Prozess zum Abschluss gebracht werden kann, der sich schon über einige Jahre hinzieht und nunmehr komfortable und ideale Bedingungen für das historische Archiv, in einer Kooperation mit dem Land Sachsen-Anhalt, geschaffen werden. Das ist der richtige Weg, da damit erreicht wird, dass in der Stadt Dessau-Roßlau die gut vorhandenen Räumlichkeiten besser genutzt werden und insbesondere für die Stadt Dessau ein starkes historisches Kompetenzzentrum geschaffen wird. Der vorliegenden Beschlussvorlage geht eine Studie voraus. Mit dem Eingehen der Kooperationsvereinbarung wird aus Sicht der Stadtverwaltung der wirtschaftlichste Weg gewählt. Im Vergleich zu einem Neubau, der viele Millionen Euro gekostet hätte, ist die bessere Auslastung bestehender Kapazitäten die bessere Lösung.

Herr Ehm bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt.

1. Die Stadt Dessau-Roßlau geht mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Kooperation zur gemeinsamen Nutzung des Dienstgebäudes Dessau (Heidestr. 21, 06842 Dessau-Roßlau) des Landesarchivs Sachsen-Anhalt durch das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Historisches Archiv) und das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, ein. Hierzu werden eine Grundsatzvereinbarung (Grundsatz- bzw. Rahmenvertrag) sowie ein Nutzungsvertrag (Regelung von Detailfragen) über einen Zeitraum von zunächst zehn Jahren abgeschlossen.
2. Die erforderlichen Mittel HH-Mittel gemäß dem Finanzierungsbedarf werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt. Die Kosten für Datenleitung und Telefonie müssen bereits im HH-Jahr 2016 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (Finanzplan) bzw. Bindungsermächtigung (Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Archivräumlichkeiten an den bisherigen Standorten Lange Gasse 22, Rathaus Dessau, Schloßplatz 4/5 und Finanzrat-Albert-Straße 1 werden vollumfänglich weiterhin durch das Stadtarchiv (Zwischenarchive) genutzt. Alle Mitarbeiter der Zwischarchive sind dann in der Langen Gasse 22 tätig.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

7.2 Beschluss zur Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt

Vorlage: BV/255/2016/III-61

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, begrüßte Herrn Krüger vom Planungsbüro UKL Landschaftsarchitekten und bat um eine Einführung in den Tagesordnungspunkt.

Herr Krüger stellte das Konzept zur Gestaltung und Durchführung der Landesgartenschau in Dessau-Roßlau anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, zeigte sich beeindruckt davon, wie die relativ kurze Zeit genutzt wurde, um ein taugliches Konzept zu erstellen. Das zuständige Dezernat, die Stadtverwaltung in Gänze, aber auch das Büro von Herrn Krüger, haben Ausgezeichnetes geleistet. Auch die Mitwirkung des entsprechenden Beirates war entscheidend. Viele Mitwirkende aus der Stadt und aus der Region konnten sich einbringen und die Ideen ergänzen. Die Fraktion Die Linke hatte die Veranstaltungen auch inhaltlich begleitet. Der Prozess der Bürgerbeteiligung war beispielhaft, was auch bei der Diskussion innerhalb der Bevölkerung festzustellen ist. Viele Bürger haben eine umfangreiche Kenntnis darüber, was in der Stadt passieren soll. In der Vergangenheit wurde das bei bestimmten Projekten nicht so gut gelöst. Dieser Prozess zeigt, dass das Leitbild der Bauhausstadt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und der Masterplan Bauhausstadt ein Konzeptpaket ist, welches praxisnah und dynamisch ist und Veränderungen zulässt. Die Stadt hat etwas Beispielgebendes auf den Weg gebracht, worauf man stolz sein kann. So schlecht, wie einige behaupten, ist die Stadt nicht. Das vorliegende Konzept ist ein Konjunkturpaket. Wenn es gelingt, die regionale und städtische Wirtschaft vernünftig einzubinden, werde man einen Erfolg und Wirtschaftsförderung pur erleben.

Herr Grey, NPD, merkte an, dass sehr schön ausgeschmückt wurde, warum Dessau-Roßlau unbedingt diese Landesgartenschau ausrichten sollte. Jedoch besteht selbst im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus Uneinigkeit über den Nutzen einer solchen Ausrichtung für die Stadt, was an dem Abstimmungsergebnis zu erkennen ist. Ebenfalls erinnert er sich an die Worte des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Weber, in einer der letzten Sitzungen, wonach die Stadt Dessau-Roßlau mit einem Defizit i. H. v. 6 Mio. EUR im Jahr 2016 und im Hinblick auf den entfallenen Finanzausgleich ab dem Jahr 2019 „sich keinen Schluck mehr aus der Pulle genehmigen könnte“. Aus diesem Grund interessiert es ihn, wo die vorerst veranschlagten 11 Mio. EUR Eigenanteil herkommen sollen, die in der Beschlussvorlage benannt sind.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte fest, dass mit der heute abschließend vorgestellten Bewerbung zur Landesgartenschau ein Projekt vorliegt, welches die Stadt um Jahre bzw. Jahrzehnte voranbringen kann, wenn es gelingt. Es ist die einmalige Chance, die Stadteinfahrt Ost und damit ein Aushängeschild mit dem viele Besucher begrüßt werden, grundlegend und zukunftsprägend umzugestalten. Das ist auch der Hauptansatzpunkt, mit dem die Stadt punkten kann, da es das Aushängeschild der ganzen Bewerbung ist.

In der Mitteldeutschen Zeitung wurde kritisiert, dass die Stadträte das Thema in den Ausschüssen sehr stark diskutiert hatten. Grund dafür war, dass die Stadträte das Konzept erst Ende Juli zur Beratung vorgelegt bekamen und somit vorher nicht die Möglichkeit bestand, sich mit dem Thema intensiver auseinanderzusetzen. Es gehört zum politischen Diskurs, wenn man vor allem über die Finanzierbarkeit, der hier im Raum stehenden 11 Mio. EUR Eigenmittel, diskutiert. Dazu hatte er sich im Ausschuss für Finanzen bereits klar positioniert. Die Stadträte werden sich in den nächsten Jahren in einer Haushaltsdisziplin üben müssen, die es ermöglicht, das Projekt in den kommenden sechs Jahren finanziell zu stemmen. Auf „Wunschlisten“ sollte in den nächsten Beratungen, im Interesse des Gesamtzieles, verzichtet werden. Die Kritik aus der Mitteldeutschen Zeitung hatte die Fraktion Pro Dessau-Roßlau zum Anlass genommen, noch einmal darüber nachzudenken, wie es nach dem Beschluss weitergeht und zwar nicht erst dann, wenn das Auswahlgremium auf Landesebene über die Bewerbung entschieden hat. Die kommenden sechs Monate sollten genutzt werden, um an dem Projekt weiterzuarbeiten, es weiter zu begleiten und in den entsprechenden Fachausschüssen vertiefend zu diskutieren. Geordnet nach den einzelnen, heute vorgestellten Bausteinen könnte somit ein Planungs- und Beratungsvorlauf in den Gremien erzeugt werden, damit die sechs Jahre nicht ganz ausgeschöpft werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stellte **Herr Bönecke** folgenden **Änderungsantrag** zum vorliegenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die einzelnen Bausteine des Bewerbungskonzeptes hinsichtlich ihrer Funktionalität, Finanzierbarkeit und Folgekosten mit den Ausschüssen für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie für Finanzen bis zum 31.12.2016 vertiefend zu diskutieren.

Bezüglich der Diskussion in den einzelnen Ausschüssen, vor allem zur Finanzierung, erklärte **Frau Benckenstein, AfD-Fraktion**, dass sie darauf nicht weiter eingehen möchte. Es ist legitim und demokratisch, unterschiedliche Meinungen, auch innerhalb der Fraktionen, zu vertreten und öffentlich zu äußern. Nicht jedes Mitglied einer Fraktion muss der gleichen Meinung sein. Für sie steht immer der Wille des Bürgers, der sie als seinen Interessenvertreter gewählt hat, im Fokus. Im Fall der Landesgartenschau geht die Meinung der Bürger auseinander. Der Großteil begrüßt eine Bewerbung der Stadt, sieht aber einige Details skeptisch. Leider gab es hin und wieder unschöne Ereignisse, die kein gutes Licht auf die Arbeit der Stadtverwaltung geworfen haben. Jedoch war zu beobachten, mit welchem Eifer und Engagement die Stadtverwaltung an dem Konzept für die Bewerbung der Stadt gearbeitet hat. Das ist einer von vielen Gründen, warum sie heute hier für die Bewerbung der Stadt spricht und sie ist sich sicher, dass die Verwaltung die Bewerbung mittragen und bei der Umsetzung dabei sein wird. Es ist ein wichtiger Punkt, dass die Stadt gemeinsam verändert wird, um sie schöner und attraktiver gestalten zu können. Es ist eine einmalige Chance die Stadt in eine positive Zukunft zu führen, welche wir uns nicht entgehen lassen dürfen. Vor allem aber sollte es nicht zerredet werden. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an das Focus-Ranking, wo man in Deutschland am besten lebt. Dessau-Roßlau lag auf Platz 402, deutschlandweit der letzte Platz. Ein Bewertungspunkt dabei war u. a. auch die Attraktivität. Jetzt besteht die Hoffnung, dass die Stadt ein Gesicht bekommt und das die Menschen der Stadt stolz sagen können, dass sie in Dessau-Roßlau leben. Die Wirtschaft hat das Projekt angekurbelt und gespendet.

Daher werden sie die Stadt auch nicht im Stich lassen, wenn es um die Umsetzung geht. Alle die hier leben, werden wieder stolz und glücklich sein können. Erst dann kann das Gefühl auch an die Besucher unserer Stadt weitergegeben werden. Es ist ein Projekt, welches geradezu danach ruft, mit anzupacken. Die Bürger, die Wirtschaft, die Industrie, die Kultur, die Politik, die Fachhochschule, die Schulen, die Kitas und das Umweltbundesamt haben bereits ihre Bereitschaft dazu erklärt. Es können Arbeitsplätze geschaffen werden, Touristen werden kommen und bleiben und es kann zu Neuansiedlungen führen, die nicht nur temporär, sondern auch nachhaltig sind. Es wird auf jeden Fall eine Landesgartenschau geben - wenn nicht in Dessau-Roßlau, dann in einer anderen Stadt.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass die Landesgartenschau eine große Chance für die Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau ist, da die Möglichkeit besteht, dafür Fördergelder im erheblichen Umfang zu erhalten. Was man in sechs Jahren schaffen könnte, wäre wenn überhaupt in 20 oder 30 Jahren möglich, da sich die Förderkriterien nicht zum positiven verändern werden. Des Weiteren kann die Lebensqualität in der Stadt verändert und verbessert werden. Der SPD-Fraktion ist es gleichzeitig auch wichtig, dass die Finanzierung des Projektes abgesichert ist. Momentan ist noch ungewiss, wie hoch der Anteil der Stadt Dessau-Roßlau sein wird, aktuell spricht man von 11 Mio. EUR. Es ist zu hoffen, dass die Förderung vom Land so stark ausfällt, dass die Stadt Dessau-Roßlau in der Lage sein wird, die Gegenfinanzierung aufzubringen. Wenn die Gegenfinanzierung schwer aufzubringen ist, muss man sich dem Konzept noch einmal widmen. Eine Abschmelzung im sozialen Bereich wird von der SPD-Fraktion nicht toleriert. Trotz alledem ist es eine große Chance für diese Stadt und seine Fraktion wird der Beschlussvorlage komplett zustimmen. Herr Eichelberg bedankte sich in diesem Zusammenhang bei der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro UKL für die gute Arbeit. Die Stadt hat eine große Chance den Zuschlag zu erhalten, diese sollte genutzt werden.

Herr Adamek merkte an, dass das Thema Landesgartenschau lange und intensiv in der **CDU-Fraktion** diskutiert wurde. Seine Fraktion sieht eine große Chance und viele Aufwertungsmaßnahmen, die die Stadt alleine in einem so kurzen Zeitraum nicht stemmen könnte. Ab dem Jahr 2019 wird es noch weniger Fördermittel geben als jetzt. Aus diesem Grund sollten Gelegenheiten genutzt werden. Er möchte jedoch auf die hohen Hürden, die es bei der Umsetzung dieser Gartenschau geben wird, aufmerksam machen. In den nächsten Jahren hat die Stadt keinen Spielraum für finanzielle Sprünge. Zahlreiche wichtige Projekte wurden begonnen und beantragt, z. B. die Schwimmhalle, die Friedensbrücke, das Georgium und der Umbau der Kavalierstraße. Es wird penibel darauf geachtet, dass diese Projekte so zum Ende gebracht werden, wie sie angedacht waren. Auch das Bauhausjubiläum im Jahr 2019 muss ausgestattet werden, was nicht aus der Portokasse bezahlt werden kann. Die Zerbscher Brücke ist mittlerweile so desolat, dass es hier kurzfristig ein weiteres sehr großes Bauvorhaben geben wird. Jüngst wurde erneut ein Förderantrag für die lang ersehnte und längst überfällige Sporthalle des Walter-Gropius-Gymnasiums durch die Kommune eingebracht. Hier sollten auch alle an einem Strang ziehen. Im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen wird die CDU-Fraktion keine Abstriche dulden. Bestehende Leistungen sollen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Wenn Vereine und Ehrenamtliche weiter unterstützt werden, wird man auch weiterhin ein lebenswertes Dessau-Roßlau haben. Das wird nicht alleine durch eine Landesgartenschau geschehen, die jedoch die notwendigen Standortwerte schafft.

Auch wenn die Fördermittel für die Projekte aus verschiedenen Töpfen kommen, wird der Eigenanteil allein aus dem städtischen Haushalt finanziert. Diese Mittel werden jedoch irgendwann aufgebraucht sein. Die Stadt wird auch einen finanziellen Mehraufwand haben. Bereits in der nächsten Haushaltsdebatte wird man über 200.000 EUR sprechen, die für die Pflege der zukünftigen Grünanlagen benötigt wird, was eine kontinuierliche Summe ist. Darauf ist zu achten, da wir bereits jetzt ein Grünpflegeproblem in der Stadt haben. Das heutige Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion ist mit dem dringenden Appell verbunden, dass die Landesgartenschau keine negativen Auswirkungen auf die anderen auf den Weg gebrachten Projekte haben wird. Das heißt, keine Einschränkungen in den sozialen Bereichen oder den geplanten STARK III-Projekten. In den Fachausschüssen ist es nicht gelungen, die Bedenken seiner Fraktion komplett auszuräumen. Das vorgelegte Konzept erscheint erfolgsversprechend bzgl. einer Zuschlagserteilung. Die CDU-Fraktion sieht die mit der Landesgartenschau verbundenen Chancen und Potenziale. Sie wird sich der Bewerbung nicht entgegenstellen und somit mehrheitlich zustimmen.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, stellte fest, dass man sich in der Phase einer leidenschaftlichen Interessenbekundung befindet. Es wird noch sehr viele Diskussionen geben, die auch vollkommen erlaubt sind. Er stimmt der Aussage von Herrn Adamek zu, dass man aufpassen muss, dass andere Projekte nicht zu kurz kommen und man sich nicht übernimmt. Mit einer Zustimmung wird eine Fokussierung der Fördermittelgeber auf die Stadt Dessau-Roßlau einhergehen. Mit dem Land und den Fördermittelgebern selbst, wird man erst dann in die Diskussion einsteigen. Es ist zu hoffen, dass diese gewagte und sehr schöne Vision des Wiederanschlusses unserer Stadt an die Mulde durchgesetzt werden kann. Die Vision seiner Fraktion geht soweit, dass man mit dem Bauhausmuseum, dem Umbau der Schadebrauerei, dem Welterbezentrum und mit dem LAGA-Gelände in 10 Jahren ein Zentrum in Dessau-Roßlau haben wird, worüber man bereits lange diskutiert. Alle werden daran gemessen, dass das endlich gelingt. Oft wird gesagt, dass Dessau-Roßlau ein Dorf ist. Aus diesem Grund sollte man heute wie eine richtige Stadt entscheiden. Die positive Stimmung ist in der Stadt schon greifbar und allein durch den Versuch der Bewerbung angekommen. Die Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen bedankt sich ausdrücklich bei der Stadtverwaltung für die Beteiligungskultur, die hier Einzug genommen hat. Diese ist gelungen und die Bevölkerung fühlt sich sehr gut eingebunden. In 10 Jahren wird die Stadt weniger sektoral und mehr als Ganzes betrachtet werden. Die Investitionen werden durch die positive Stimmung in Zukunft anders als bisher sein. Aus diesem Grund unterstützt seine Fraktion die Bewerbung nach Kräften.

Herr Oberbürgermeister Kuras wies darauf hin, dass heute über eine wichtige Weichenstellung in der Entwicklung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen wird. Die Anregung für dieses Projekt kam seitens der Wirtschaft. Erst am Wochenende war im „Super Sonntag“ zu lesen, dass sich sechs Wirtschaftsverbände der Stadt klar zu diesem Projekt bekennen und ihre Hilfe und Unterstützung ankündigen. Es ist eine einmalige Chance, Geld in die Stadt zu holen, um die Innenstadt attraktiver zu gestalten und wieder eine bessere Lebensqualität in unserer Stadt zu ermöglichen. Dabei handelt es sich nicht nur um komplett neue Ideen. In den Informationsveranstaltungen wurde klar, dass es sich um Dinge handelt, die vor allem seitens des Stadtplanungsamtes und des Stadtpflegebetriebes immer schon angedacht waren, jedoch deren Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit immer unmöglich erschienen.

In der Stadt gab es wichtigere Projekte, die zunächst abgearbeitet werden mussten. Das jetzige Konzept ist ein mutiger Plan, der die Verbindung der Stadt mit der Mulde verwirklichen soll, die seit dem Krieg zerstört ist. Die fachliche Qualität des Antragsentwurfes wurde nach seiner Wahrnehmung überall, sowohl von übergeordneten Stellen als auch von den Bürgerinnen und Bürgern, gelobt. Natürlich ist die Finanzierbarkeit die größte Herausforderung, was er nie bestritten habe. In der Verwaltung wird dieses Thema genau so kritisch diskutiert, wie in den Ausschüssen. In der OB-Dienstberatung Anfang August wurde viel Zeit aufgewendet, um diesen Dingen nachzugehen. Eine kritische Diskussion und kritische Nachfragen sind in einer Demokratie vollkommen normal. Bezüglich der Frage von Herrn Grey, wo die 11 Mio. EUR Eigenmittel herkommen sollen, merkte er an, dass das in den Haushaltsverhandlungen ausdiskutiert und entschieden werden muss. Er teilt die Auffassung, dass mehr Disziplin an den Tag gelegt werden muss und man genauer abwägt, was wir uns leisten können und was vorrangig und sinnvoll ist. Am vergangenen Freitag hatte er gemeinsam mit Herrn Dr. Reck sowie Frau Schärff ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Investitionsbank, Herrn Maas, in dem noch einmal für das Projekt geworben wurde. Vor allem bei dem Kernprojekt hat man große Unterstützung erfahren. Dieses beinhaltet die Absenkung der Straße und die Wiederherstellung der Verbindung zur Mulde. Gerade dieses Projekt ist in der Finanzierung noch nicht völlig klar. Das wurde in dem Gespräch thematisiert und Herr Maas hat angekündigt, dass möglicherweise eine Splittung möglich ist. Dieses eine Projekt könnte damit in mindestens zwei, vielleicht sogar mehr Teilprojekte, aufgeteilt werden, die es den Fördermittelgebern ermöglichen, uns großzügiger zu unterstützen. Die Investitionsbank hat bisher alle Landesgartenschauen unterstützt. Da es sich um eine Landesgartenschau handelt, ist es auch automatisch im Landesinteresse, was in der Regel einen Fördersatz von 90 % bedeutet. Es wurde verabredet, dass eine Delegation der Investitionsbank vor Ort sein wird, um sich die Dinge anzuschauen.

Herr Oberbürgermeister Kuras ging auf die vielen Gespräche ein, die er in der Vergangenheit geführt hat. Dabei hatte er in den Ministerien immer viel Sympathie für die Idee gespürt. Nachdem die Stadt vor einigen Jahren nur knapp gescheitert war, hatten sich viele Ressorts dafür ausgesprochen, dass es die Stadt noch einmal versuchen soll. Nicht nur in Magdeburg, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern in Dessau-Roßlau war einen Schub im bürgerschaftlichen Engagement zu spüren. Nicht nur bei den Veranstaltungen in der Marienkirche, auch im täglichen Gespräch, war eine große Mitwirkungsbereitschaft zu spüren. Er hatte diesbezüglich auch an 70 Persönlichkeiten und Institutionen ein Anschreiben gerichtet. Bis heute sind 35 Rückläufe zu verzeichnen, die durchweg positiv sind. Unter anderem die Hochschule Anhalt, die DB Instandhaltung, die Welterberegion, Einzelfirmen, das Umweltbundesamt und das Rathaus Center haben bereits eine Beteiligung zugesagt, was nicht unbedingt zu erwarten war. Ebenfalls hat er mit Amtskollegen, die in den letzten Jahren eine solche Gartenschau ausgetragen haben, gesprochen. Diese haben durchweg positive Bilanz gezogen, insbesondere was das Holen von Geld in die Stadt betrifft. Natürlich müssen Folgekosten eingeplant werden, um die geschaffenen Stätten zu erhalten. Selbst die Stadt Havelberg hat eine positive Bilanz gezogen, obwohl Schwächen in dem Konzept erkennbar waren. Bezüglich einer angedachter Verschiebung der Bewerbung gab Herr Oberbürgermeister Kuras an, dass sich Dessau-Roßlau in einer günstigen Bewerberlage befindet. Mit Ballenstedt und Blankenburg bewerben sich zwei Städte aus dem Harz, der bereits in der Vergangenheit gut bedient war.

Wenn die Landesregierung regionale Aspekte mit betrachtet, dann ist eine Entscheidung gegen den Harz möglich. Neu dazugekommen ist Bad Dürrenberg, die jedoch relativ spät angefangen haben und nur einen kleinen Aktionsraum vorweisen. Das Konzept der Stadt kann durchaus überzeugen.

Die Landesgartenschaubewerbung reiht sich in eine Vielzahl von Bemühungen ein, die die Stadt unternommen hat, um Dessau-Roßlau, auch in der Lebensqualität, voranzubringen. Es wird ein Bauhausmuseum gebaut und die Stadt selbst wird das Umfeld gestalten. Die Kavalierstraße einschließlich der Gleisanlagen wird man hinterher anders wahrnehmen als vorher. Es wird eine moderne Schwimmhalle gebaut und ein Tagungszentrum durch die IDT errichtet. Des Weiteren wird das Thema Kristallpalast wieder bearbeitet. Die Y-Häuser im Zentrum erstrahlen wieder in der alten Schönheit. Auch mit dem Durchbruch in der Flössergasse wurde etwas erreicht. Es ist ebenfalls gelungen das Medizinische Versorgungszentrum in das Stadtzentrum zu bringen. Es gibt noch viele andere Beispiele. Wenn man sich das alles vor Augen hält, kann die Landesgartenschau gelingen. Natürlich muss betrachtet werden, was darunter leiden könnte und worauf geachtet werden muss. Dabei werden immer Projekte genannt, die bis dahin fertig sein werden, z. B. die Schwimmhalle und die Muldebrücke. Für Schulprojekte wurden die Bedingungen des STARK III-Programmes seitens der Landesregierung verschlechtert. Es muss Fall zu Fall betrachtet werden, wo etwas getan werden muss. Das Georgium wird nach wie vor als erste Priorität angesehen. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um zusätzliches Geld zu bekommen. Bis jetzt war man dabei nicht erfolgreich, es wurde jedoch ein Weg eingeschlagen, den das Land favorisiert. Dabei handelt es sich um eine inhaltliche und auch bauliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landes. Es muss für die Stadt eine Effizienzrendite geben und es ist zu hoffen, dass das Land dem folgt. Für die Sporthalle für das Walter-Gropius-Gymnasium wurde bereits ein Antrag gestellt. Wenn dieser durchkommt, ist zwar der Preis sehr hoch, aber der Eigenanteil geringer. Für die Zerbster Brücke wurde vom Tiefbauamt ein Notfallplan erstellt. In einigen Wochen findet ein Termin mit Bundestagsabgeordneten, der Landesstraßenbaubehörde und dem Landesministerium statt, bei dem über die Ortsumgehung Roßlau im Zuge der Bundesstraße geredet werden soll. Die Stadt stand lange genug auf dem Papier im vordringlichen Teil des Bundesverkehrswegeplanes. Die Lösung des Problems mit der Zerbster Brücke würde dann auch leichter fallen. Notfalls muss auch über Kredite nachgedacht werden. Momentan sind die Zinsen so weit unten, dass das möglich wäre. Jedoch sollte das nicht ohne Not und ohne Grund geschehen, da die Verschuldung der Stadt in den letzten Jahren, auch mit Hilfe des STARK II-Programmes, wirksam zurückgeführt wurde. Das Thema wird im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden müssen.

Störend an der Debatte sind die Zweifel an der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. In den Medien werden Beispiele wie die Meisterhäuser, die Muldebrücke oder die Schwimmhalle genannt. Auch er hatte kritisiert, dass die Meisterhäuser erheblich teurer wurden. Jedoch muss man konzedieren, dass das kein gewöhnliches Bauvorhaben war. Mit Hilfe von Herrn Oswald und Frau Dr. Wendland, der Landeskonservatorin, hatte man es dennoch geschafft. Die Fachwelt ist vom Ergebnis begeistert und es gibt einen signifikanten Anstieg an Touristen. Bezüglich des Baus der Muldebrücke verwies er auf die Elbebrücke in Schönebeck. Auch dort gab es Probleme und Nachträge, u. a. durch die Kampfmittelbeseitigung. Ihm ist bewusst, dass die geliehene Ersatzbrücke nach Zeit bezahlt wird.

Er kann allerdings weder dort, noch bei dem Bau der Schwimmhalle ein Versagen der Bauverwaltung feststellen. Im Stadtrat wurde lange über den Standort diskutiert, was bei einer so wichtigen Investition auch erlaubt ist. Nach dem die Entscheidung gefallen ist, verläuft der Bau planmäßig. Die Erfolge der Stadt sollten nicht klein geredet werden. Manche Probleme hatten auch etwas mit den vermittelnden Personen zu tun. Mit den neuen Beigeordneten ist es eine andere Qualität der Zusammenarbeit. Bei der Konzepterstellung für die Landesgartenschau konnte er feststellen in der Bauverwaltung festgestellt, dass das keine Routine war, sondern auch Herzblut rein-gesteckt wurde. Man sollte nicht in alte Verhaltensmuster hineinverfallen, sondern gemeinsam die Erfolge der Stadt erkennen und nach außen kommunizieren. Für die Durchführung der Landesgartenschau spricht das gute Konzept für die Innenstadt, dass wir viel Sympathie erhalten und das Geld in die Stadt geholt wird. Des Weiteren engagieren sich die Bürger und Privatfirmen.

Herr Ehm stellte zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Pro Dessau-Roßlau zur Abstimmung.

Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt (34:01:05).

Anschließend wurde die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung gegeben.

Das Bewerbungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt wird bestätigt und zur Einreichung und Vorlage im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 37:02:01

7.3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeaus-
schusses
Vorlage: BV/243/2016/V-StR

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wählt auf Vorschlag des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e.V. als stellvertretendes Mitglied **Frau Yvonne Merker** in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

7.4 Bestellung des hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftrag-
ten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung der Stadt Dessau-
Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 26.
April 2015
Vorlage: BV/289/2016/V-50

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, führte ein, dass Frau Anja Röhrich-Zander als bestgeeignetste Kandidatin in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren ausgewählt wurde. Frau Röhrich-Zander wurde die Gelegenheit einer persönlichen Vorstellung sowie die Darlegung ihrer mit dem Amt verbundenen Ziele eingeräumt.

Frau Anja Röhrich-Zander stellte sich als diplomierte Sozialwissenschaftlerin mit vielschichtiger Berufserfahrung vor. Sie ist verheiratet und Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Als zwei der wichtigsten Aspekte, welche Frau Röhrich-Zander mit dem Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten verbindet, hob sie die Schaffung von Barrierefreiheit sowie die Förderung von Teilhabe hervor. Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen hätten ihr verdeutlicht, dass Inklusion funktionieren kann. Die Voraussetzung hierfür, und einer der wichtigsten Punkte von Inklusion, sei das Vorhandensein von gegenseitigem Verständnis sowie ein aufgeschlossenes aufeinander Zugehen. Hierfür werde sie sich einsetzen. Eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen behinderter Menschen, individueller Schicksale aber auch denen der Behindertenverbände werde sie forcieren. Insbesondere verfolgt sie das Ziel, Barrieren aufzuzeigen und sich aktiv für deren Beseitigung einzusetzen. Dies beinhalte sowohl sichtbare infrastrukturelle Barrieren, bspw. in Wohnungen, Bildung und Mobilität, als auch solche, die in den Köpfen einiger Menschen existieren. Frau Röhrich-Zander betont, dass sie sowohl als Gesprächs- und Ansprechpartnerin für behinderte Menschen und ihre Familien auftreten möchte, als auch als Mittlerin zwischen Behinderten, kommunalen Behörden und deren Einrichtungen sowie dem Stadtrat. Die Interessen behinderter Menschen sollten dabei bereits frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einfließen. Nicht nur ist dies klüger und bürgerfreundlicher, die nachträgliche Berücksichtigung dieser Interessen ist meist auch mit höherem Aufwand und Kosten verbunden.

Um für die Bedarfe und Probleme älterer Menschen zu sensibilisieren, hat die Stadt Dessau-Roßlau einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, in Persona Herrn Wolfram, bestellt. Ihm wird Frau Röhrich-Zander in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützend und beratend zur Seite stehen. Diese Aufgabe möchte sie gemeinsam mit allen Beteiligten realisieren, und bitte hierfür die Stadträte um Unterstützung. Gern nehme sie anregende, beratenden und unterstützende Gespräche wahr. Gleichzeitig werde sie dafür werben, dass sich Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen proaktiv zur Vertretung ihrer Belange in allen Bereichen des Lebens einsetzen. Sensibilität, Verständnis und Toleranz sieht Frau Röhrich-Zander als Leitwort für die gemeinsame Zusammenarbeit. In diesem Sinne möchte sie sich für die Interessen und Belangen der behinderten und älteren Mitbürger der Stadt Dessau-Roßlau einsetzen.

Der Stadtrat bestellt Frau Anja Röhrich-Zander als hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau.

Abstimmungsergebnis: 39:01:00

Frau Röhrich-Zander wurde beglückwünscht und bekam Blumen überreicht.

Um 18:45 Uhr wurde eine 20-minütige Pause durchgeführt.

7.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Zuschüsse an die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau GmbH für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/252/2016/I-OB

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, und Frau Sanftenberg, Fraktion Die Linke, verließen den Sitzungsraum und nahmen an der weiteren Verhandlung der Sitzung nicht teil.

Herr Bönecke, Fraktion Pro-Dessau-Roßlau, verwies darauf, dass er bereits im Finanzausschuss grundsätzliche Bedenken bezüglich der sonstigen Sachkosten geäußert hatte. Begründet lagen diese Bedenken in der Tatsache, dass der Stadtrat ohne vorherige Einsicht in einen entsprechenden Wirtschaftsplan der Gesellschaft keine Mittel beschließen kann. Auch das Gemeindehaushaltsrecht gibt vor, dass dem Stadtrat mit Blick auf seine Aufsichtsfunktion bei der Verwendung öffentlicher Gelder zwingend vorab ein Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen ist, zumal diese in diesem Fall einer privaten Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Finanzausschuss wurde ihm zugesichert, den entsprechenden Wirtschaftsplan spätestens vor der Stadtratssitzung vorgelegt zu bekommen, um auf dieser Basis eine Entscheidungsfindung zur Beschlussvorlage vornehmen zu können. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Aus seiner Sicht ist es nicht tragbar, dass der Stadtrat Mittel, zur freien Verwendung eines Dritten ausreicht, auch wenn dieser eine hundertprozentige Tochter der Stadt ist, ohne im Vorfeld Kenntnis über die Verwendung dieser Mittel zu haben. Dies beinhaltet auch die Einsicht in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Erfolgt dies nicht, verstößt der Stadtrat mit einer Beschlussfassung gegen die im Gemeindehaushaltsrecht vorgegebenen Grundsätze. Aus diesem Grund kann in der heutigen Sitzung dem Beschluss nicht zugestimmt werden. Im Finanzausschuss hatte er die Anregung gegeben, die Beschlussfassung zu vertagen, was weggestimmt wurde. Gleiches gilt für die Anregung den Beschluss mit einem Sperrvermerk zu versehen und, nach dem der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Wirtschaftsplan beschlossen hat, die Mittel durch einen gesonderten Beschluss im Finanzausschuss freizugeben. Herr Bönecke äußerte seine Enttäuschung über die nicht eingehaltene Zusage und erklärte, dass er aus angeführten Gründen der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, fügt an, dass er in besagter Finanzschiussung zugegen war, welcher durch eine intensive Diskussion zum Thema geprägt war. Der Wirtschaftsplan liegt inzwischen allen Fraktionen, sofern sie Mitglied des Aufsichtsrates sind. Somit hätte zumindest über die Fraktion Einblick in diesen gewährt werden können. In der Diskussion hätte seine Fraktion keinen Grund zur Ablehnung des Beschlusses gesehen und sieht diesen auch jetzt nicht. Der Prozess dauerte bereits viel zu lange. Er plädierte dafür, endlich die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft herbeizuführen. Das Finanzdezernat arbeite sehr sorgfältig und aufmerksam und würde keine Gelder ausreichen wenn nur ansatzweise Anzeichen für eine Nichteinhaltung der Ordnungsmäßigkeit bestehen. Somit erfolgte eine Einreichung einer solchen Beschlussvorlage seitens des Dezernates aus vollständiger sachlicher Kompetenz und alleinig im Interesse der Gesellschaft. Der Fraktionsvorsitzende appellierte an die Stadträte im Interesse der Herbeiführung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft dem Beschluss zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Kuras, erklärte, dass die Aufsichtsratssitzung der Stadtmarketinggesellschaft, in welcher der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen wird, am Tag nach der Stadtratssitzung stattfinden wird. Es ist einem rein terminlichen Koordinationsproblem zu schulden, dass diese nicht vor der Stadtratssitzung erfolgte. Die Bezeichnung der Vorlage suggerierte möglicherweise eine falsche Tatsache. In Wahrheit handele es sich um eine Art Umbuchung und nicht um eine außerplanmäßige Aufwendung. Es werde nicht mehr Geld als ursprünglich vorgesehen ausgegeben. Fraglich sei, ob die Detailinformation über die genaue Mittelverwendung, wie sie Herr Bönecke einforderte, nicht gar in der Entscheidungskompetenz des Aufsichtsrats liege. Den Ausführungen von Herrn Schönemann stimmte Herr Oberbürgermeister Kuras zu. Es sei in der Tat so, dass die Stadt hinsichtlich der Gesellschaft bereits im Verzug ist und die Handlungsfähigkeit dieser schnellstmöglich herbeiführen muss. Der Oberbürgermeister bekundete sein Verständnis für die von Herrn Bönecke geäußerten Bedenken. Sollten diese von anderen Anwesenden geteilt werden, ist er durchaus zu Kompromissen bereit. Denkbar sei eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan. Er bat Herrn Bönecke einen für ihn akzeptablen Alternativvorschlag einzubringen.

Herr Bönecke erklärt erneut, dass es stringent um Mittel gehe, die eben nicht nur umgebucht werden, sondern an einen Dritten ausgereicht werden. Die Stadtmarketinggesellschaft ist eine eigenständige juristische Person, die mit diesen Mitteln nach eigenem Gutdünken, unter der Aufsicht des Aufsichtsrates, verfahren könnte. Die Situation sei vergleichbar mit der Mittelvergabe an andere Dritte. Hier werde auch durch das Gemeindehaushaltsrecht von den Stadträten erwartet, dass ihnen vor Mittelvergabe bekannt ist, wofür das Geld verwendet wird. Das fehlt im Moment. Die Vorlage erläuterte zwar, wo das Geld her kommt, aber es ist nicht bekannt, wofür das Geld genau verwendet wird. Der Verwaltungsrat hätte im Vorfeld über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft beschließen müssen, dann hätte dies dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben werden müssen. Das sei nicht erfolgt. Wird der Beschluss gefasst, werden die Mittel blind ausgegeben. Wenn die terminliche Konstellation keine andere Möglichkeit bietet, sei dies verständlich, dann müsste jedoch auch die Reihenfolge der Beschlüsse anders gefasst werden. Dem Hinweis von Herrn Schönemann entgegnete er, dass diesem bekannt sein müsste, dass die Aufsichtsratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Folglich sei es ihnen faktisch gar nicht möglich, den Wirtschaftsplan den restlichen Fraktionsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erinnert an die Intention der Stadträte, die Gründung der Gesellschaft unbedingt zu realisieren. Sie wollten diese deshalb, weil die Gesellschaft schneller und unkomplizierter Aufgaben erledigen soll, eben weil das Haushaltsrecht recht kompliziert ist. Sie betont, dass sich die Stadträte gerade zur Vermeidung der im Haushaltsrecht vorgeschriebenen kleinteiligen Betrachtungsweise deutlich für die Gesellschaft ausgesprochen hatten. Per Gründungsbeschluss ist diese Aufgabe an die Gesellschaft übergeleitet worden. Damit sind nun auch die Haushaltsmittel an diese überzuleiten. Dem Stadtrat ist damit diese kleinteilige Kontrolle entzogen worden. Die Kontrollfunktion ist nunmehr Aufgabe des Aufsichtsrates. Der Stadtrat entscheidet über das Budgetrecht, über die Höhe des Zuschusses und in diesem Zusammenhang auch über die Aufgaben.

Die Kleinteiligkeit, jeden einzelnen Titel im Plan der Gesellschaft wiederzufinden, soll jedoch gezielt entfallen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, schlug vor, dem Alternativvorschlag von Herrn Kuras zu folgen und den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zu fassen.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte als Einreicher, dass dem Vorschlag zugestimmt wird. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Mit dieser Ergänzung wurde die Beschlussvorlage durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, zur Abstimmung erhoben.

1. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen als Zuschuss an die Stadtmarketinggesellschaft für das Haushaltsjahr 2016 (08 – 12/2016).
 - Sonstige Sachkosten in Höhe von 197.607,96 € gemäß Anlage 2
 - Personalkostengestellung in Höhe von 309.964,00 € gemäß Anlage 2

a
2. Für das Rumpfbjahr 01.08.2016 – 31.12.2016 werden durch die Ämter 10, 20, 30, 65 bis zum 31.10.2016 die Umlagen aus den Produktkonten gem. Anlage 3 ermittelt. Die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel wird nach Konkretisierung der ermittelten Höhe der Umlagen separat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:03:02

7.6 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2015 **Vorlage: BV/208/2016/II-20BTM**

Frau Müller, SPD-Fraktion, Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Herr Präger, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, Herr Kolze, CDU-Fraktion, Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke sowie **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärten ihre Befangenheit und verließen auf Aufforderung durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, den Sitzungsraum.

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32:00:00

Nach Abstimmung wurden Frau Müller, Herr Otto, Herr Präger, Herr Kolze, Herr Hofmann und Herr Oberbürgermeister wieder in den Sitzungsraum gebeten und nahmen an der weiteren Verhandlung der Sitzung teil.

7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Neubau Schwimmhalle in Höhe von 2.247.878 EUR
Vorlage: BV/198/2016/II-20

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erläuterte den Sachverhalt. Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Kostenerhöhung, sondern um eine buchungstechnische Mehrausgabe unter den Vorbedingungen, dass ein Teil der Schwimmhalle als Betrieb gewerblicher Art mit Umsatzsteuerrelevanz zu betrachten ist. Folglich kann hier für Investitionen die Vorsteuer gezogen werden. Um dies haushaltsmäßig vereinfacht darstellen zu können, kann im Buchungssystem ein Konto angelegt werden, auf dem die Investitionen mit Vorsteuerrelevanz direkt gebucht werden können. Um die Buchung vornehmen zu können, muss ein Haushaltsplanansatz existieren. Die ursprüngliche Haushaltsstelle wird geteilt und transferiert.

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau Schwimmhalle in Höhe von 2.247.878 EUR wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.8 Benennung der Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 125 "Große Lobenbreite"
Vorlage: BV/180/2016/III-61

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf einen vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktionen CDU, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen und Pro Dessau-Roßlau, in dem folgende Straßennamen aus dem Themenkreis Hugo Junkers vorgeschlagen werden: Pabst-von Ohain-Straße, Fritz-Horn-Straße, Emil-Monz-Straße, Anselm-Franz-Straße, Brunolf-Baade-Straße, Hermann-Hasselmann-Straße, Conrad-Polter-Straße.

Zur eingereichten Vorlage der Verwaltung gibt es eine Korrektur aus der Sicht des Ortschaftsrates, bemerkte **Herr Schöнемann, Die Linke**. Es bestand die Überlegung, die Stichstraßen mit anderen Namen, zum damaligen Zeitpunkt mit Namen des Bauhauses, ergänzend zu benennen. Dies wurde durch die Verwaltung mit der Variante Mies-van-der-Rohe-Ring und der Eduard-Ludwig-Straße vereinfacht, so dass der Ortschaftsrat heute klar dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt. Begründend verwies er auf die breite Diskussion zum Thema im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport. Es geht in dem Bereich um keine Mustersiedlung. Der Ansatz, warum bspw. Mies van der Rohe zum Einsatz kommen soll war, dass es um ein soziologisches Projekt von Städteplanung weltweiter Bedeutung der damaligen Zeit geht, was durch den Krieg leider nicht verwirklicht worden ist. Es wurde damals schon für die Stadt, im Auftrag der Junkerswerke und in Kooperation mit dem Bauhaus, eine Satellitenstadt im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes konzipiert. Demnach geht es hierbei nicht um Junkers gegen das Bauhaus. Nach wie vor ist er der Überzeugung, dass das Besondere der Hochschule für Gestaltung die drei Säulenpraxis war, also die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftsrichtungen, wie Kunst, Technik und Gestaltung. Das war damals einmalig.

Diese Gedankengänge aufnehmend, hatte das Junkerswerk aufgrund des erheblichen Personalbedarfs an eine neue Städteplanung gedacht.

Diese Städteplanung beinhaltete richtungsweisend Schulen, Kindergärten, Schwimmhallen, Kino usw. Herr Schönemann wiederholte, dass es nicht um eine Mustersiedlung, sondern um das soziologische Projekt der Städteplanung unter dem Aspekt „Sattelitenstadt zu Dessau“ auf Grundlage der damaligen Entwicklung geht. Die Idee, die in der Diskussion entworfen wurde, dass man in der Stadt Dessau-Roßlau ein sogenanntes Musterbaugebiet entwickeln könnte, stehe dem entgegen. Das könnte auch im Areal Dessau-Ziebigk-Siedlung umgesetzt werden. So etwas in Vorbereitung auf das Jubiläum 2019 zu entwickeln, ist etwas kurz gegriffen. Im Ortschaftsrat gab es den Ansatz, die Botschaft zu senden, dass diese Stadt die Erinnerungskultur des Bauhauses wieder aufnimmt und die Leistungsträger des Bauhauses in diesem Kontext würdigt.

Es stehe der Überlegung nichts im Wege, das besagte Areal u. a. auch Mies-van-der-Rohe-Ring zu nennen. Im Übrigen sei die Idee Mies-van-der-Rohe-Ring in der Bevölkerung und bei Bauwilligen, die vor Ort bereits Richtfest gefeiert haben, hoch anerkannt. Die Leute sind mit dieser Namenswahl außerordentlich einverstanden, denn sie erkennen die Bedeutung von Mies van der Rohe für das Projekt Bauhaus fortbestehend an.

Herr Schönemann stellte den **Änderungsantrag, Personen des Gemeinschaftsprojektes Sattelitenstadt Dessau mit der Benennung der Straßen zu würdigen. Es sollen Persönlichkeiten der Junkerswerke und des Büros Mies van der Rohe berücksichtigt werden.**

Mit diesem Projekt wird ein würdiger Beitrag zur Vorbereitung des 100-jährigen Bauhausjubiläums geschaffen. Allen bisherigen Irritationen werde damit Genüge getan und es könne deutlich gemacht werden, wie stolz Dessau-Roßlau auf diese Art von Tradition ist.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Schönemann bat **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, um Erklärung, warum der Ortschaftsrat Kleinkühnau mit 5 Stimmen gegen die Beschlussvorlage gestimmt hat.

Erwidernd verwies **Herr Schönemann** auf seine eingangs gemachten Ausführungen. So gab es eine Irritation in der Form, die Stichstraßen, außer mit Eduard Ludwig, auch mit anderen Namen benennen zu können. Dies war aber nicht die Intention der Verwaltung. Es wurde dann wahrscheinlich aneinander vorbei kommuniziert. Man wollte diese Benennung eigentlich öffnen, so dass es mehr Namen in den Stichstraßen gibt, was missverstanden wurde und auch im Ausschuss so angekommen ist. Das war kontraproduktiv. Der Ortschaftsrat hat das korrigiert und steht hinter dem Vorschlag der Verwaltung, der dieser Tradition zwischen Bauhaus und Junkers Rechnung trägt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, führte als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport sowie als Sprecher der mit einreichenden Fraktion des zu Beginn an die Fraktionen ausgereichten Änderungsantrages aus, dass die Situation im Ausschuss, den Schilderungen Herrn Schönemanns entsprach. Zur Beschlussvorlage der Verwaltung lag der Vorschlag des Ortschaftsrates, jeder Straße einen Namen zu geben, vor. Nach einer lebhaften Diskussion im Ausschuss, hatten sich die Mitglieder mehrheitlich darauf verständigt.

Dann hat es eine ausführliche Diskussion gegeben, ob in Anlehnung an Mies van der Rohe und an dieses ursprüngliche Projekt Bauhausnamen vergeben werden, oder ob diese für eine andere, wirkliche Bauhaussiedlung vorgesehen werden. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder hat die Empfehlung gegeben, Junkersnamen zu verwenden. Daraufhin hat die Verwaltung festgestellt, dass es nunmehr 3 Varianten gibt und diese mit Schreiben vom 12.08.2016 den Fraktionen mit der Bitte, sich auf eine Variante zu einigen, mitgeteilt. Die erste Variante sieht Junkersnamen vor, die zweite Variante Bauhausnamen und die dritte Variante Frauen des Bauhauses. Die Fraktionen, die im Ausschuss für die Junkersnamen gestimmt haben, haben sich dazu verständigt, den Änderungsantrag mit den Junkersnamen einzureichen, weil es sich um eine Siedlung handelt, in der individuell gebaut wird.

Wie vom Vorsitzenden des Ausschusses, für Kultur, Bildung und Sport beschrieben, ist die Verwaltung der Empfehlung des Kulturausschusses nicht gefolgt und hat die unveränderte Beschlussvorlage mit Bauhäuslern als Namensgeber ausgereicht, erklärte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**. Er unterstützt den von drei Fraktionen vorliegenden Änderungsantrag in Richtung Junkerssiedlung. Begründend legte er dar, mit einem Mies-van-der-Rohe-Ring sollen, wie der Ortsbürgermeister von Kleinkühnau formulierte, „Akzente für das Bauhausjubiläum im Jahr 2019 gesetzt werden.“ Die Absicht sei sicher ehrenwert, aber in Form der Vergabe von Bauhausstraßennamen in der Großen Lobenbreite keine gute Idee. Die Begründung der Bauhaussiedlungsbefürworter, dass das heutige Bebauungsgebiet auf der Fläche liegt, wo vor 80 Jahren von den Bauhausschülern um Mies van der Rohe eine große Siedlung für 20.000 Einwohner geplant war, welche jedoch nie gebaut wurde, ist sehr gewagt und wenig überzeugend. Was jetzt in der Großen Lobenbreite entsteht, ist ein klassischer Einfamilienhausbau. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen den heutigen Bauherren in puncto Gestaltung und Materialauswahl viele Freiheiten. Daher sei es abwegig, die Straßen nach Bauhäuslern zu benennen, denn was sollen die Besucher denken, wenn sie im Jahr 2019 und danach die Bauhaussiedlung in Kleinkühnau in Augenschein nehmen und sich dann mit profaner, alltäglicher Realität konfrontiert sehen. Diese Peinlichkeit sollte man sich ersparen. Der Änderungsvorschlag mit der Vergabe von ausschließlich dem Thema Hugo Junkers zugewandten Namen sei besser und logisch, weil Hugo Junkers und sein Flugplatz für Kleinkühnau und unsere Stadt, damals wie heute, von großer Bedeutung sind. Deshalb sollten die flugplatznahen neuen Straßen Namen von Konstrukteuren und Piloten, also von Junkersmitarbeitern, erhalten. Damit hätte die neue Siedlung in der Großen Lobenbreite einen echten Bezug auf Historie und Gegenwart und könnte als eine Art Junkerssiedlung in die Geschichte der Stadt eingehen. Die Mehrheit der SPD-Fraktion werde für den Änderungsantrag in Richtung Variante 1, also Hugo Junkers bezogene Straßennamen, stimmen. Er bat die Stadträte, ihre Stimme ebenfalls für diesen Änderungsantrag abzugeben.

Auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Dreibrodt eingehend, legte **Herr Schönmann, Fraktion Die Linke**, dar, dass dessen Ausführungen Schritt für Schritt widerlegt werden können. Es wird auch keine Junkerssiedlung im klassischen Sinn sein. Dass hätte einen historischen Hintergrund mit werksnahen Konstellationen u. Ä. Es bestehe das Problem, dass die Menschen, die dort bauen, entsprechend ihres Geldbeutels agieren. Die ersten beiden Bauten lassen erkennen, dass beides möglich ist. Es gehe nicht um Projekte des Bauhauses, sondern um das soziologische Projekt, um diese Art der Stadtgestaltung, die weltweit einmalig war.

Deshalb verweise er nochmals auf seinen gestellten Änderungsantrag, sowohl Persönlichkeiten der Junkerswerke als auch das Büro Mies van der Rohe als Namensgeber zu berücksichtigen, die dort Außergewöhnliches für den damaligen Zeitgeist geleistet haben. Damit könnte hinsichtlich der Erinnerungskultur ein wertvoller Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Bauhauses geleistet werden, was nichts mit einer Mustersiedlung zu tun habe. Es gehe hier nicht um Kleinkühnau, sondern um die Bauhausstadt Dessau-Roßlau.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, verwies auf die ausführliche Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport. Nichts passe mehr zu Kleinkühnau als ein neu zu erschließendes Gelände mit den Namen von Repräsentanten des Unternehmens von Hugo Junkers zu benennen. Es werde dort nie ein Siedlungsbau entstehen, der annähernd den Namen Mies van der Rohe u. Ä. entspricht.

Auf den Redebeitrag von Herrn Schönemann eingehend, schilderte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, eine Episode aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport. In dieser Sitzung hatte sich ein Berufener Bürger darüber aufgeregt, dass wertvolle Namen, wie Mies-van-der-Rohe in einer profanen Einfamilienhaussiedlung verbraucht werden. Diese sollten für passendere Situationen und Orte verwendet werden.

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, merkte an, dass bekannt ist, dass es sich nicht um eine Bauhaussiedlung handelt. Es gibt eine Entscheidung des Ortschaftsrates für den Mies-van-der-Rohe-Ring. Es liegt ein Kompromissvorschlag der Fraktion Die Linke vor, den Mies-van-der-Rohe-Ring und die Stichstraßen nach den Vorschlägen des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport zu benennen. Er fragte, warum dieser Kompromiss nicht geschlossen werden kann.

Auf die an Herrn Schönemann erneut gerichtete Nachfrage von **Herrn Ehm**, dass sich der Ortschaftsrat gegen den Vorschlag der Stadt ausgesprochen hat, wiederholte **Herr Schönemann** seine Ausführungen.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wies darauf hin, dass ein Satz der Beschlussvorlage den Widerspruch dieser Vorlage mit dem Ziel der Benennung offenbare. Hervorgehoben wurde von Herrn Schönemann insbesondere die Zielsetzung der damals agierenden Bauhäusler, dort eine Sattelitenstadt mit entsprechender Prägung zu schaffen. Dafür sagt die Beschlussvorlage in der Begründung: „Eine Form der Durchdringung von städtischer mit landschaftsbezogener Struktur, wobei die Wohnbauten, gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen in einer Hoch-, Mittel- und Flachbauweise ausgeführt werden sollten. Neben Wohnkomfort wurden auch unterschiedliche soziale Aspekte, die familiäre Altersstruktur u. Ä. berücksichtigt.“ Das alles werde man dort nicht finden. Der Bebauungsplan sieht eine Eigenheimsiedlung vor. Das einzige, was mit der damaligen Planung gemein, sei die Lage. aber nicht die Zielsetzung. Deshalb sollte der Namen Mies-van-der-Rohe für ein Projekt aufgehoben werden, wo eine Bebauung in diesem Sinne realisiert werden kann. Bereits vor einem Jahr habe er mit Herrn Oberbürgermeister Kuras über Möglichkeiten der Erschließung neuer Wohngebiete gesprochen, auch über das Areal in der Ebertallee, welche für eine entsprechende Erschließung bestens geeignet ist. Das wäre ein Standort in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen herausragenden Bauhausbauten. Deshalb sollte in diese Richtung gearbeitet werden.

Frau Perl, SPD-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte**. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (33:04:01).

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** „*Personen des Gemeinschaftsprojektes Sattelitenstadt Dessau mit der Benennung der Straßen zu würdigen und Persönlichkeiten der Junkerswerke und des Büros van der Rohe zu berücksichtigen*“ wurde mehrheitlich **abgelehnt** (13:22:02).

Der **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen und Pro Dessau-Roßlau**, Straßennamen aus dem Themenkreis Hugo Junkers zu wählen, wurde mehrheitlich **angenommen** (24:10:04).

Herr Fessel, Fraktion Die Linke, verließ den Sitzungsraum und nahm an der weiteren Verhandlung der Sitzung nicht teil.

Beschluss:

Es wird beschlossen, alle Straßen im Erschließungsgebiet erhalten einen Namen. Die Benennung der Straßen erfolgt nach der von der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 12.08.2016 vorgeschlagenen Variante1:

Straßennamen aus dem Themenkreis Hugo Junkers

1. Pabst-von-Ohain-Straße
2. Fritz- Horn-Straße
3. Emil-Monz-Straße
4. Anselm-Franz-Straße
5. Brunolf-Baade-Straße
6. Hermann-Hasselmann-Straße
7. Conrad-Polter-Straße

Abstimmungsergebnis: 26:09:02

7.9 Bebauungsplan Nr. 104-A "Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße, Teilgebiet A" Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/231/2016/III-61

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104-A „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße, Teilgebiet A“ und der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen werden in der beiliegenden Fassung vom 19.04.2016 gebilligt (Anlagen 3 und 4).
2. Die gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 104-A „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße, Teilgebiet A“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen in der beiliegenden Fassung vom 19.04.2016 (Anlagen 3 und 4) sind nach § 3 Absatz 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen (Anlage 5) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

**7.10 Bebauungsplan Nr. 164 "Flössergasse" - Änderung des Geltungs-
bereichs und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/232/2016/III-61**

Herr Adamek, CDU-Fraktion, verwies auf eine Anfrage des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord und einiger Bürger bezüglich der Öffnung der Flössergasse zur Muldstraße. Die Anwohner befürchten, dass durch eine Öffnung für Pkw in beide Fahrtrichtungen eine neue Durchgangsstraße bzw. ein neuer Schleichweg zur Umgehung der Kavallerstraße und der Karlstraße entsteht. Er stellte die Fragen, wie die verkehrstechnische Situation in der Flössergasse zukünftig geregelt werden soll und wie verhindert werden kann, dass die Flössergasse zur neuen Durchgangsstraße wird. Die aktuelle Einschränkung der Durchfahrt für die Anwohner, die sich momentan im Bereich der Grundschule Friederikenstraße befindet, halte nicht wirklich Durchfahrende ab.

Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, erwiderte, dass die Fragen im Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord und im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gestellt wurden. Diese haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Es wurde deutlich gemacht, dass im weiteren Verfahren verkehrstechnisch untersucht wird, wie das Durchfahren verhindert werden kann. Ein Bebauungsplan regelt nicht, ob es eine Einbahnstraße ist oder nicht. Dies muss später verkehrstechnisch angeordnet werden. Das werde im weiteren Verfahren untersucht.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, verließ den Sitzungsraum und nahm an der weiteren Verhandlung der Sitzung nicht teil.

Beschluss:

1. Abweichend vom Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 164 „Flössergasse“ mit örtlichen Bauvorschriften werden die Grenzen des Geltungsbereiches wie in der Anlage 2 zu dieser Vorlage bestätigt. Die zeichnerische Darstellung der Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Bekanntmachung der Beschlussfassung beizufügen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 30.06.2016 gebilligt (Anlagen 3 und 4).
2. Die gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 164 „Flössergasse“ mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.06.2016 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen (Anlage 6) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 36:00:00

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende des Stadtrates** stellte Öffentlichkeit her und schloss um 20:00 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 30.09.16

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer